

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich mit der Behandlung einer von dem Vorstand der Kreissynode gestellten Frage, die gewiß auch in weitem Kreise der Besprechung und Anregung verdient, nämlich mit der Frage über die Quellen zur Bildung und Aufnung von Schulfonds. Es ist die Bildung und Aufnung von Schulfonds gewiß ein sicheres Mittel die finanziellen Verhältnisse der Schule und ihrer Lehrer für die Zukunft wirksam zu verbessern. Suche man die Aufmerksamkeit der Gemeinden so wie der Staatsbehörden auf diesen Punkt hinzulenken, und forsche man nach Quellen, die denselben angewiesen werden könnten.

In der Schule gibt es wie immer und überall der Mühe und Arbeit vollauf. Der Schulleiß läßt an den meisten Orten noch viel zu wünschen übrig; ebenso die Thätigkeit der Schulkommissionen. Was aber hieserts ganz besonders fehlt, das ist die Aufsicht und Leitung des Schulwesens von Seite des Schulkommissärs. Wir anerkennen gerne, daß unser derzeitige Herr Schulkommissär im Schulwesen zu den erfahrensten Geistlichen des Kantons gehört. Aber was frommet das unsern Schulen, wenn er nichts thut, als alljährlich seine Tabellen über Anzahl der schulpflichtigen Knaben und Mädchen ausfüllt u. s. f. oder etwa bei Gelegenheit einer Bewerberprüfung bemüht ist seine reichen Kenntnisse zu zeigen. Wie wenig er sich um das Schulwesen interessirt, zeigt seine unverantwortliche Nachlässigkeit im Besuchen der Schulen. Hievon nur ein Beispiel. In seiner Kirchgemeinde ist er Präsident einer Schulkommission, ist also dieser Schule gegenüber in dreifacher Stellung: als Seelsorger, als Präsident der Schulkommission und als Schulkommissär. Und doch hat er die fragliche Schule seit der letzten Frühlingsprüfung kein einziges Mal besucht, und auch während dieser ganzen Zeit kein einziges Mal Schulkommission gehalten!!! Was würde man von einem Lehrer sagen, der statt „durch Noth und Sorge zu gehen“ sich eine solche Vernachlässigung seiner Pflicht zu Schulden kommen ließe?

Luzern. Im Seminar zu Rathhausen soll ein Wiederholungskurs auf eine Dauer von 4 Wochen für bereits angestellte Lehrer abgehalten werden. Derselbe beginnt mit dem 2. April und wird den Unterricht für die erste Klasse der Gemeinde- oder Primarschulen behandeln.

Zürich. Aus Grund des vollkommenen Einverständnisses mit dem vom „Thurg. Schulbl.“ unter der Aufschrift „endlich kommt ihr auch darauf“ gebrachten Artikels nahmen wir denselben auch in unser Blatt auf; gaben aber dabei dem Thurgauischen Schulblattes das Motto zur eigenen mehrern Berücksichtigung ganz freundschaftlich zurück, damit die öffentlichen Blätter, die speziell die Interesse der Schule vertreten, in Ost und West zur gedeihlichen Förderung der Aufbesserungsfrage sich gemeinsam möglichst stützen. Die „Schw. Schulzeitung“ erklärt sich in der Hauptsache mit uns einverstanden, erlaubt sich jedoch dabei Bemerkungen, die wir um so weniger ohne Berichtigung hinnehmen können, als uns Absicht und Aeußerung zugeschrieben werden, die auch der aufmerksamste Leser im Schulblatt vergebens zu finden bemüht wäre. Die Schw. Schulz. glaubt nämlich in